



Buchungs-
nummer

EUR

999010

999010

999116

999116

Weiterbildung finanzieren

Kontoauszug vom		neuer Kontostand	
	Auszug	Blatt	
0.03.2008	10	1	



Die wichtigsten
Förderungen
auf einen Blick

Aktualisierte Auflage 2012

Wertvolle Zuschüsse

Der Staat bietet mit Gutscheinen, Prämien und Stipendien vielseitige Unterstützung für eine berufliche Weiterbildung. Welche finanzielle Förderung Angestellte, Arbeitslose oder Berufsrückkehrer bekommen können.

Prämiengutschein

Was ist das? Der Prämiengutschein ist Teil des Förderprogramms „Bildungsprämie“. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage, dass der Staat einen Teil der Weiterbildungskosten übernimmt.

Was wird gefördert? Alle zwei Jahre die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Die Fortbildung muss den Geförderten beruflich weiterbringen und es darf sich nicht um eine innerbetriebliche Maßnahme handeln.

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer und Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 20000 Euro. Für Verheiratete liegt die Grenze bei 40000 Euro. Nicht förderberechtigt sind Arbeitslose oder Menschen, die Anspruch auf andere Finanzierungshilfen für den betreffenden Kurs haben, zum Beispiel auf Meister-Bafög (siehe S. 3).

Wie wird gefördert? Wer einen Prämiengutschein nutzen möchte, muss zunächst einen Termin mit einer ausgewiesenen Beratungsstelle vereinbaren. Der Berater stellt einen Gutschein aus, der die Hälfte der

Kurskosten abdeckt, maximal 500 Euro. Den Rest der Kosten müssen die Schüler selbst aufbringen.

Auf dem Gutschein werden das Bildungsziel und in der Regel mindestens drei geeignete Anbieter vermerkt. Bei einem von ihnen bucht der Interessent den Kurs und zahlt seinen Teil der Gebühr.

Wer ist Ansprechpartner? Als erstes sollten Interessenten eine Beratungsstelle in ihrer Nähe ansteuern. Über die Förderprogramme des Bundes informieren zum Beispiel die regionalen Industrie- und Handelskammern, Volkshochschulen und Einrichtungen der Kommunen.

Die Beratungsstellen sind zur Neutralität verpflichtet, sie sollten also nicht ausschließlich Kurse der eigenen Einrichtung empfehlen. Adressen von Beratungsstellen und weitere Informationen erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info und telefonisch über die kostenlose Hotline 0800/2623000.

Weiterbildungssparen

Was ist das? Der zweite Bestandteil der Bildungsprämie. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und das Geld für eine Weiterbildung nutzen wollen.

Was wird gefördert? Die gleichen Kurse wie beim Prämiengutschein. Es ist möglich, Prämiengutschein und Weiterbildungssparen gleichzeitig zu nutzen.

Wer wird gefördert? Diejenigen, die nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben. Zur Erklärung: Vermögenswirksame Leistungen sind im Arbeits- oder Tarifvertrag geregelte Leistungen, die der Arbeitgeber monatlich auf ein Anlagekonto des Mitarbeiters überweist. Hat der Mitarbeiter ein niedriges Einkommen, unter-



stützt der Staat ihn bei bestimmten Anlageformen mit der Arbeitnehmersparzulage. Alleinstehende erhalten sie für einen Bau-sparvertrag, wenn ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen bei höchstens 17900 Euro liegt. Für andere Sparformen wie Wertpapiere fließt die Zulage bei einem Jahreseinkommen bis 20000 Euro. Für Ehepaare gelten die doppelten Werte.

Wie wird gefördert? Normalerweise gilt für vermögenswirksame Leistungen eine siebenjährige Sperrfrist. In dieser Zeit darf der Sparer das Geld nicht antasten, sonst verfällt der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage. Will der Sparer aber eine Weiterbildung finanzieren, kann er Geld entnehmen, ohne die Zulage zu verlieren.

Vorher muss der Interessent eine Beratungsstelle aufsuchen. Der Berater stellt einen Spargutschein aus, den der Kursanbieter ausfüllen muss. Mit diesem Schein geht der Sparer zu seiner Bank und kann Geld aus dem Sparvertrag entnehmen. Vorab sollte er sich aber bei seinem Kreditinstitut über die Bedingungen für die Entnahme informieren, zum Beispiel über Kündigungsfristen.

Wer ist Ansprechpartner? Mehr Informationen zum Weiterbildungssparen finden Sie unter www.bildungspraemie.info. Bei Ihrer Personalstelle oder dem Betriebsrat erfahren Sie, ob Ihnen vermögenswirksame Leistungen zustehen.

Meister-Bafög

Was ist das? Eine staatliche Förderung für die Fortbildung von Interessenten mit abgeschlossener Ausbildung.

Wer wird gefördert? Angehende Handwerks- und Industriemeister sowie Fachkräfte, die sich zum Beispiel zum Fachkaufmann, Betriebsinformatiker oder Fachkrankenpfleger fortbilden wollen. Eine Altersgrenze gibt es nicht. Voraussetzung ist eine



abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Berufsqualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss nicht gleichwertig sein.

Was wird gefördert? Aufstiegsfortbildungen mit mindestens 400 Unterrichtsstunden, sowohl in Voll- als auch in Teilzeit.

Wie wird gefördert? Der Staat unterstützt Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Grenze von 10226 Euro. Er zahlt einen Zuschuss von 30,5 Prozent der Kosten, den Rest kann der Teilnehmer über ein zinsgünstiges Darlehen finanzieren. Außerdem gibt es Zuschüsse und Darlehen für den Lebensunterhalt. Wer die Abschlussprüfung besteht, bekommt 25 Prozent des auf die Kurs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Ämter für Ausbildungsförderung beraten und nehmen die Förderanträge entgegen. Weitere Informationen und Anlaufstellen finden Sie unter www.meister-bafog.info.

Aufstiegsstipendium

Was ist das? Ein Stipendienprogramm für besonders begabte Berufstätige, die erstmals ein berufs begleitendes oder ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen.

Wer wird gefördert? Kandidaten für das Stipendium müssen eine Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen. Auch eine besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Wettbewerb oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers wird anerkannt.

Was wird gefördert? Die Stipendien gibt es für Vollzeit- und berufs begleitende Studien an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in anderen EU-Ländern oder der Schweiz.

Wie wird gefördert? Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 670 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Eltern können zusätzlich eine Betreuungspauschale bekommen. Wer sich für ein berufs begleitendes Studium entscheidet, wird mit 2000 Euro jährlich unterstützt. Die Förderdauer richtet sich nach der in der Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Sie wählt im Auftrag des Bundesbildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen zu dem Programm erhalten Sie im Internet unter www.sbb-stipendien.de.

Weiterbildungsstipendium

Was ist das? Ein Stipendienprogramm für begabte junge Fachkräfte.

Wer wird gefördert? Personen unter 25 Jahren mit besonderen Leistungen in Ausbildung und Beruf, etwa einem sehr guten Ausbildungsabschluss. Durch Zeiten wie Zivildienst oder Mutterschutz kann sich die Altersgrenze um bis zu drei Jahre verschieben.

Was wird gefördert? Anspruchsvolle Weiterbildungen, die in unterschiedlichen Bereichen stattfinden können. Die Palette reicht von Aufstiegsfortbildungen etwa zur Fachwirtin oder zum Betriebswirt bis hin zu EDV-Kursen, Kommunikationsseminaren und Intensiv-Sprachkursen im Ausland. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es die Förderung auch für ein berufs begleitendes Studium.

Wie wird gefördert? Insgesamt ist eine Förderung von bis zu 6000 Euro möglich. Die Stipendiaten erhalten drei Jahre lang Ausgaben bis 2000 Euro jährlich für Lehrgang, Fahrten, Unterkunft und Arbeitsmittel erstattet. Sie müssen aber einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent der Lehrgangskosten selbst übernehmen.

Wer ist Ansprechpartner? Die Stelle, bei der das Ausbildungsverhältnis eingetragen ist. Das sind meist die Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern. Angehörige der Gesundheitsfachberufe bewerben sich bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Mehr zum Programm erfahren Sie unter www.sbb-stipendien.de.

WeGebAU

Was ist das? Ein Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit, das vor allem der „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU) dient.

Wer wird gefördert? Beschäftigte, die keinen Berufsabschluss haben oder seit mindestens vier Jahren nicht mehr im erlernten Beruf arbeiten. Zudem richtet sich das Programm an Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Bisher mussten die Geförderten mindestens 45 Jahre alt sein, ab April 2012 entfällt die Altersgrenze.

Was wird gefördert? Kosten für einen Kurs, der außerhalb des Betriebs bei einem zugelassenen Bildungsanbieter stattfindet – es sei denn, die Maßnahme richtet sich an Geringqualifizierte.

Wie wird gefördert? Die Arbeitsagentur trägt die Kurskosten anteilig oder sogar komplett. Zusätzlich erhalten die Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse, ab April 2012 allerdings nur noch für Geringqualifizierte.

Wer ist Ansprechpartner? Die örtliche Agentur für Arbeit. Arbeitgeber wenden sich an den Arbeitgeber-Service, Arbeitnehmer an ihren Arbeitsberater.

Bildungsgutschein

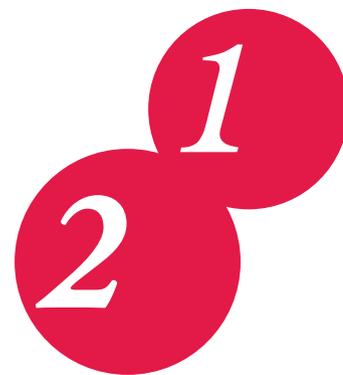
Was ist das? Ein wichtiges Instrument, mit dem die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung von Arbeitssuchenden fördert. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage dafür, dass die Bundesagentur die Kosten für eine Fortbildung übernimmt.

Wer wird gefördert? Arbeitslose sowie Arbeitnehmer, denen die Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft. Ein Recht auf den Gutschein gibt es nicht. Die Entscheidung über die Förderung liegt beim Arbeitsberater. Er muss die Weiterbildung für notwendig halten.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, durch die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher wird. Die Arbeitsagenturen legen je nach regionaler Lage für jedes Jahr fest, welche Bildungsziele sie fördern und wie viele Bildungsgutscheine in welchem Bereich sie etwa ausgeben wollen.

Wie wird gefördert? Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen. Dazu zählen Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft, Verpflegung und für die Betreuung von Kindern. Arbeitslosengeld fließt während des Kurses weiter.

Der Arbeitsberater trägt auf dem Gutschein unter anderem Bildungsziel, Gültigkeitsdauer und Region des Kurses ein. Der Arbeitslose sucht selbst ein Angebot aus und meldet sich binnen der Gültigkeitsdauer an. Der Kursanbieter trägt seine Daten in den Schein ein. Der ausgefüllte Schein muss vor Kursbeginn der Arbeitsagentur vorliegen.



Wer ist Ansprechpartner? Die Arbeitsagentur am eigenen Wohnort. Auf der Seite www.arbeitsagentur.de geben Sie unter „Partner vor Ort“ Wohnort oder Postleitzahl ein. Oft finden Sie dort auch die aktuellen Bildungsziele Ihrer Arbeitsagentur.

Aqua

Was ist das? Ein Studienergänzungsprogramm für arbeitslose Akademiker.

Wer wird gefördert? Hochschulabsolventen, die Arbeitslosengeld I oder II beziehen. Pro Kurs gibt es etwa 20 Studienplätze.

Was wird gefördert? Die Teilnahme an Präsenzkursen sowie seit Herbst 2011 auch an einigen Fernstudiengängen. Angeboten werden rund 30 Kurse, etwa zu den Themen Außenhandel, regenerative Energietechnik oder Tourismusmanagement. Die Studiedauer beträgt höchstens 13 Monate. Zum Abschluss erhalten die Absolventen ein (Hochschul-)Zertifikat.

Wie wird gefördert? Die Kurse sind für die Teilnehmer teilweise kostenlos. Sie können weiter Arbeitslosengeld beziehen.

Wer ist Ansprechpartner? Nähere Informationen zu den Angeboten und Teilnahmebedingungen finden Sie auf der Homepage der Otto Benecke Stiftung unter www.obs-ev.de/aqua (Tel. 0228/8163600). ■



Ran an die Ländertöpfe



An den Kosten für berufliche Weiterbildungen beteiligen sich auch immer mehr Bundesländer. Ihre Programme richten sich vor allem an Mitarbeiter kleinerer Unternehmen und ältere Beschäftigte.

Bildungsscheck Brandenburg

Wer wird gefördert? Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die den Hauptwohnsitz in Brandenburg haben. Die Förderung können auch Personen bekommen, die ihr Einkommen mit Arbeitslosengeld II aufstocken, sowie Mütter und Väter in Elternzeit. Sie dürfen in den vorangegangenen sechs Monaten keine betrieblich bedingte Weiterbildung besucht haben, es sei denn, diese wurde über die Bildungsprämie gefördert.

Was wird gefördert? Berufliche Fortbildungen, die außerbetrieblich und bei anerkannten Anbietern stattfinden. Der Zuschuss zu den Seminarkosten beträgt maximal 500 Euro. Die meisten Antragsteller müssen 30 Prozent der Kurskosten selbst tragen, einige Personengruppen wie Beschäftigte in Elternzeit nur 10 Prozent. Den Bildungsscheck können Förderberechtigte zweimal jährlich beantragen.

Wie wird gefördert? Vor Kursbeginn muss sich der Antragsteller persönlich oder telefonisch in einer der Anlaufstellen des Landes beraten lassen. Er bekommt dann einen ausgefüllten Bildungsscheck, der sechs Monate gültig ist.

Wer ist Ansprechpartner? Die Lasa Brandenburg. Mehr Informationen unter Tel. 0331/6002333 sowie im Internet unter www.bildungsscheck-brandenburg.de.

Weiterbildungsbonus Hamburg

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Zielgruppen sind Geringqualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund, Auszubildende, Alleinerziehende und Beschäftigte in Elternzeit. Auch Existenzgründer, die Arbeitslosengeld I oder II beziehen, sowie Beschäftigte und Selbstständige, die ihr Gehalt mit Arbeitslosengeld II aufstocken, können gefördert werden.

Was wird gefördert? Je nach Zielgruppe 50 bis 100 Prozent der Fortbildungskosten – bis zu 1500 Euro im Jahr. Langzeitarbeitslose, die im Rahmen eines speziellen Hamburger Förderprogramms beschäftigt sind, können bis zu 2000 Euro bekommen.

Wie wird gefördert? Der Interessent geht zur Beratungsstelle Punkt Bildungsmanagement. Bei Angestellten muss der Arbeitgeber zuvor die Notwendigkeit der Weiterbildung bescheinigen. Wird der Antrag bewilligt, reicht der Antragsteller den Weiterbildungsbonus beim Kursanbieter ein. Dieser rechnet direkt mit der Beratungsstelle ab.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstelle Punkt Bildungsmanagement, Tel. 040/28407830. Mehr Informationen im Internet unter www.weiterbildungsbonus.net.

Qualifizierungsscheck Hessen

Wer wird gefördert? Beschäftigte mit Hauptwohnsitz in Hessen, die in Betrieben oder gemeinnützigen Organisationen mit höchstens 250 Mitarbeitern tätig sind. Sie können den Qualifizierungsscheck bekommen, wenn sie keinen anerkannten Berufsabschluss haben, über 45 Jahre alt sind, in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten oder als Ausbilder beschäftigt sind.

Was wird gefördert? Einmal im Jahr eine berufliche Fortbildung, die außerbetrieblich und bei zertifizierten Anbietern stattfindet. Die Hälfte der Kosten, maximal 500 Euro, sind über den Scheck gedeckt. Für Bildungsmaßnahmen, die länger als ein Jahr dauern, gibt es nur einmal Geld. Ausbilder erhalten die Förderung für Kurse, die direkt mit ihrer Arbeit zusammenhängen, zum Beispiel Konfliktbewältigung in der Ausbildungstätigkeit. Die Kurse sollten in der Hessischen Weiterbildungsdatenbank eingetragen sein.

Wie wird gefördert? Nach dem Gespräch in einer Beratungsstelle erhält der Antragsteller ein Protokoll. Dieses muss er an den Verein Weiterbildung Hessen schicken (www.wb-hessen.de). Der Verein stellt da-

Bildungskosten

Steuern sparen

Kursgebühr, Fahrtkosten, Unterkunft: Ausgaben für eine berufliche Weiterbildung, die der Teilnehmer selbst zahlt, kann er sich zum Teil vom Finanzamt zurückholen.

In der Steuererklärung rechnen Arbeitnehmer Bildungsausgaben als Werbungskosten ab. Sie bringen ihnen aber nicht automatisch einen Vorteil, denn das Finanzamt erkennt auf jeden Fall pauschal 1000 Euro Werbungskosten an. Erst wenn jemand mehr Ausgaben, zum Beispiel für Arbeitsweg und Fortbildung hat, lohnt die Einzelabrechnung.

Auch Arbeitslose und Eltern in Elternzeit rechnen ihre Bildungsausgaben als Werbungskosten ab. Für Selbstständige sind die Kosten einer Weiterbildung Betriebsausgaben.



Bildungsurlaub

Freie Tage fürs Weiterlernen

Spanisch-Kurs in Sevilla oder Rhetorik-Seminar in Hamburg: Arbeitnehmer können für viele Veranstaltungen Bildungsurlaub bei ihrem Chef beantragen. Ihr Gehalt fließt in dieser Zeit weiter, die Kosten für die Weiterbildung tragen sie selbst. Infrage kommen nur Seminare, die im jeweiligen Bundesland als Bildungsurlaub anerkannt sind.

Bundesländer. Bisher haben die Beschäftigten in zwölf Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Nicht dabei sind derzeit die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen.

Dauer. In den meisten Bundesländern stehen den Mitarbeitern fünf Arbeitstage pro Jahr als Bildungsurlaub zu. Meist können sie den Anspruch eines Jahres ins folgende Jahr mitnehmen und dann zehn Tage am Stück beantragen.

Antrag. Bildungsurlaub müssen Beschäftigte spätestens sechs Wochen vorher bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Dem Antrag ist die Anerkennung des Kurses als Bildungsurlaub beizulegen. Diese Bestätigung bekommen sie beim Weiterbildungsanbieter. Der Arbeitgeber kann den Antrag nur aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

Service. Eine Übersicht zum Bildungsurlaub, zu den Regelungen und Angeboten in den einzelnen Bundesländern bietet die Seite www.iwwb.de/links/bildungsurlaub.

raufhin den Qualifizierungsscheck aus. Diesen löst der Antragsteller bei einem der auf dem Scheck genannten Anbieter ein.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstellen des Landes. Eine Adressliste finden Sie unter www.qualifizierungsschecks.de.

Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in Betrieben in Nordrhein-Westfalen. Sie dürfen im laufenden und im Vorjahr keine berufliche Weiterbildung absolviert haben. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es die Förderung auch für Existenzgründer und Berufsrückkehrer wie Frauen nach der Elternzeit. Einige Gruppen, etwa Personen ohne Berufsabschluss, Beschäftigte über 50 Jahre und Zeitarbeitskräfte, können jährlich einen Bildungsscheck erhalten.

Was wird gefördert? Berufliche Weiterbildungen, die fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Außen vor sind reine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahmen, etwa eine Schulung an einer Maschine.

Wie wird gefördert? Nach einem Informationsgespräch in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt. Er deckt 50 Prozent der Weiterbildungskosten ab, maximal 500 Euro.

Wer ist Ansprechpartner? Die Bildungsberatungsstellen des Landes. Mehr unter Tel. 0180/3100118 (9 Cent/Min. aus dem Festnetz) und www.bildungsscheck.nrw.de.

Qualischeck Rheinland-Pfalz

Wer wird gefördert? Beschäftigte über 45 Jahre mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Nutzen kann den Qualischeck außerdem, wer über 45 Jahre alt ist und zu einer der folgenden Personengruppen zählt: mit-

arbeitende Betriebsinhaber, Selbstständige oder Freiberufler in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung sowie Berufsrückkehrer, die wegen Pflege eines Angehörigen oder Kindererziehung für mindestens ein Jahr aus dem Job ausgestiegen sind.

Was wird gefördert? Einmal jährlich eine außerbetriebliche berufliche Fortbildung bei einem anerkannten Anbieter. Der Zuschuss von bis zu 500 Euro umfasst 50 Prozent der direkten Fortbildungskosten. Der Kurs muss mindestens 60 Euro kosten.

Wie wird gefördert? Der Interessent bestellt telefonisch das Formular oder lädt es aus dem Internet herunter. Das ausgefüllte Formular schickt er an die zuständige Beratungsstelle. Stimmen alle Voraussetzungen, bekommt er den Qualischeck per Post zugeschickt. Qualischecks werden zunächst nur bis zum 30. Juni 2012 ausgestellt. Jeder Scheck ist drei Monate gültig.

Wer ist Ansprechpartner? Die Beratungsstelle „Die Rat“, telefonisch zu erreichen unter 0800/5888432, im Internet unter www.qualischeck.rlp.de.

Weiterbildungsscheck Sachsen

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von bis zu 2500 Euro im Monat. Wer bis zu 4150 Euro monatlich verdient, ist antragsberechtigt, wenn er zum Beispiel älter als 50 Jahre ist, in Teilzeit arbeitet oder als Leiharbeiter beschäftigt ist.



Herausgeber und Verlag
Stiftung Warentest
Lützowplatz 11–13
10785 Berlin
Telefon 030/2631–0
Telefax 030/26 31 27 27
Internet: www.test.de

Chefredakteurin: Anita Stocker
Bereichsleiter Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann
Redaktion: Alrun Jappe, Isabell Pohlmann
Projektleitung: Dr. Michael Cordes
Verifikation: Andrea Goldenbaum
Titel und Grafiken: Kati Hammling, www.ktgrafix.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Was wird gefördert? Kosten für eine berufliche Weiterbildung werden rückwirkend anteilig erstattet. Je nach Einkommen gibt es 60 oder 80 Prozent der Kursgebühren als Zuschuss.

Wie wird gefördert? Der Interessent reicht ein ausgefülltes Antragsformular zusammen mit drei Seminarangeboten bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) ein. Die Bearbeitung kann etwa sechs Wochen dauern. Erst danach darf sich der Interessent für die Fortbildung anmelden. Nach Kursende erstattet die SAB die Kosten anteilig.

Wer ist Ansprechpartner? Die SAB unter Telefon 03 51/49 10 49 30, im Internet unter www.sab.sachsen.de.

Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein

Wer wird gefördert? Arbeitnehmer und Auszubildende in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern. Der Betrieb muss seinen Sitz oder zumindest eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

Was wird gefördert? Seminarkosten für eine berufliche Weiterbildung, wenn diese zwischen 160 und 4000 Euro kostet. Stellt der Arbeitgeber den Beschäftigten dafür frei, trägt das Land die Kosten komplett. Findet der Kurs in der Freizeit statt, steuert das Land nur 45 Prozent zu, den Rest muss der Arbeitgeber tragen. Das Seminar muss zwischen 16 und 400 Stunden dauern.

Wie wird gefördert? Vor Beginn der Weiterbildung muss der Beschäftigte die Förderung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein beantragen. Stimmt sie zu, kann sich der Teilnehmer nach Kursende die Gebühren erstatten lassen. Möglich ist auch, dass der Arbeitgeber in Vorleistung geht.

Wer ist Ansprechpartner? Die Investitionsbank Schleswig-Holstein, im Internet unter www.ib-sh.de/aktion-a1, telefonisch zu erreichen unter 0431/99 05 22 22.

Weiterbildungsscheck Thüringen

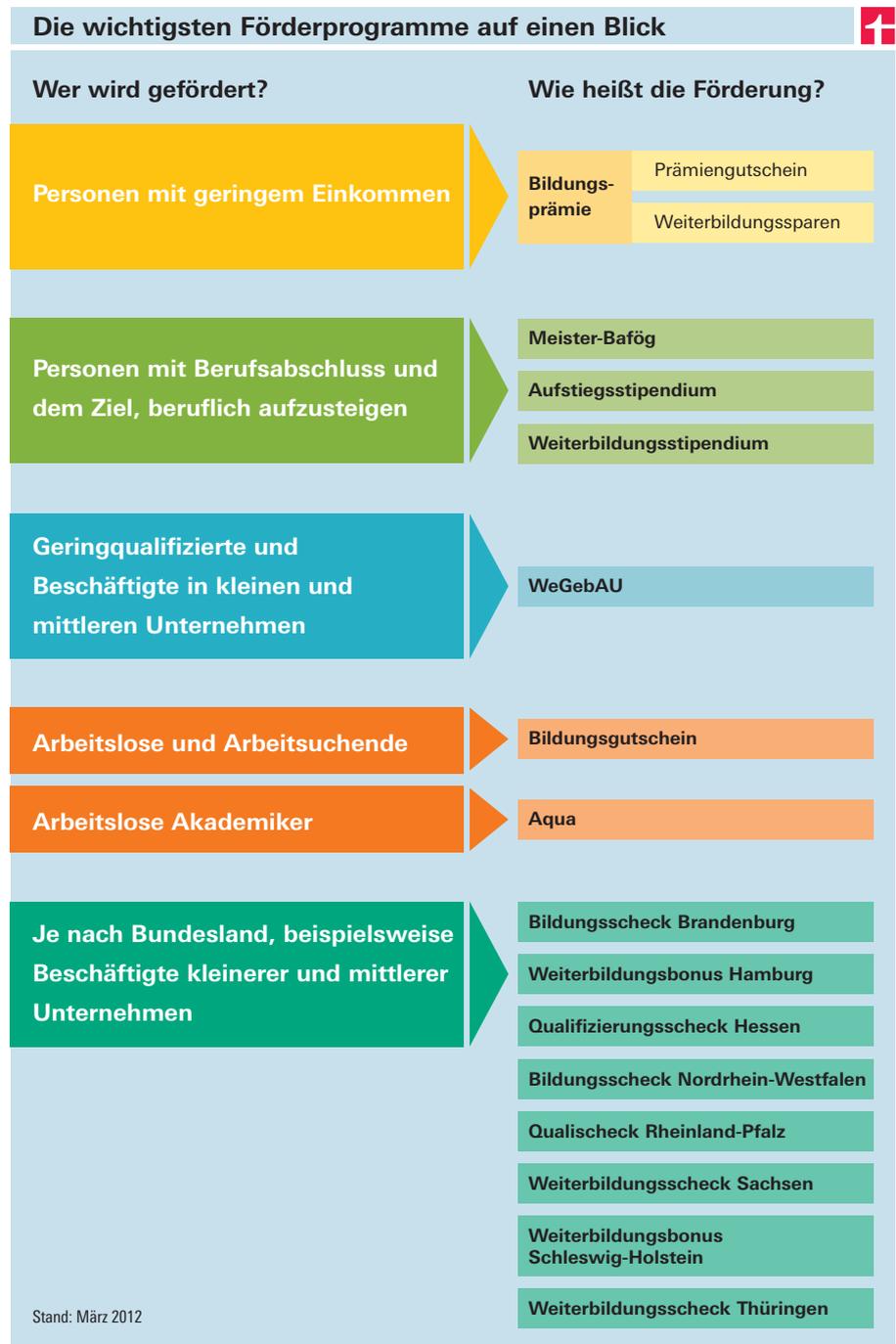
Wer wird gefördert? Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben sowie Selbstständige mit einem Jahresbruttoeinkommen zwischen 25 600 und 40 000 Euro (Verheiratete das Doppelte). Unternehmens- oder Geschäftssitz sollte in Thüringen sein.

Was wird gefördert? 50 Prozent der Kurskosten werden rückerstattet. Über 45-jährige, Ausbilder und Wiedereinsteiger nach Eltern- oder Pflegezeit bekommen einen Zuschuss von 70 Prozent. Maximal gibt es 500 Euro im Jahr. Ist diese Summe mit einer Weiterbildung noch nicht ausgeschöpft, können im gleichen Jahr weitere Anträge gestellt werden.

Wie wird gefördert? In das Antragsformular trägt der Interessent unter anderem seine persönlichen Daten, die Lehrgangs-

bezeichnung und den ausgewählten zertifizierten Bildungsanbieter ein. Diesen Antrag reicht er bei der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen (GFAW) ein. Erst nach deren Zusage darf sich der Interessent für eine Fortbildung anmelden. Nach Kursende erstattet die GFAW auf Antrag die Kosten anteilig zurück.

Wer ist Ansprechpartner? Die GFAW. Sie erreichen sie telefonisch unter 03 61/22230. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf der Seite www.gfaw-thueringen.de.



Checklisten

Wie finde ich den passenden Kurs?

Sie wollen sich weiterbilden und suchen nach geeigneten Kursen? So finden Sie den richtigen Lehrgang.

- **Laufbahn.** Klären Sie, was Sie beruflich erreichen wollen und welche Qualifikationen Ihnen dazu fehlen. Bildungsberater, beispielsweise bei den Industrie- und Handelskammern, helfen dabei.
- **Lernform.** Überlegen Sie, wie Sie lernen wollen – per Fernunterricht oder im Präsenzkurs. Hilfe bei der Entscheidung bietet etwa eine Checkliste unter www.bibb.de/selbstbeurteilungsbogen.
- **Datenbanken.** Verschaffen Sie sich mit Hilfe von Weiterbildungsdatenbanken im Internet einen Überblick über das Kursangebot. Einen guten Einstieg bietet die Metadatenbank Infoweb Weiterbildung (www.iwwb.de).
- **Anbieter.** Lassen Sie sich von mehreren Anbietern Informationsmaterial zuschicken. Wichtige Einblicke bieten oft auch deren Internetseiten.
- **Beratung.** Lassen Sie sich vom Anbieter beraten, bei teuren Kursen vor Ort.

Woran erkenne ich einen guten Kurs?

Das Angebot an Kursen ist groß. So treffen Sie die richtige Wahl.

- **Infos.** Prüfen Sie die Informationspolitik des Anbieters. Er sollte klare Angaben machen, unter anderem zu notwendigen Vorkenntnissen, Zielgruppe, Inhalt, Zielen, Lehrmethoden, Ort und Kosten.
- **Dozent.** Vor der Buchung sollte klar sein, welche fachlichen und didaktischen Qualifikationen der Trainer hat. Am besten sprechen Sie vorab selbst mit ihm.
- **Kurskonzept.** Fragen Sie nach den Lehrmethoden. Gruppenarbeit und praktische Übungen helfen, den Lernerfolg zu erhöhen. Wichtig ist auch eine Beschränkung der Teilnehmerzahl.
- **Abschluss.** Klären Sie, welche Bescheinigung der Anbieter nach Kursende ausstellt. Das Minimum ist eine Teilnahmebescheinigung, die über Inhalte und Dauer des Kurses informiert.
- **Tests.** Die Stiftung Warentest testet regelmäßig die Qualität zahlreicher Weiterbildungen. Die Ergebnisse finden Sie unter www.test.de/weiterbildung.



Leitfäden, Tests und mehr

Immer informiert

Leitfäden. Kurz und knapp auf sechs bis acht Seiten informieren die Leitfäden der Stiftung Warentest über Themen beruflicher Weiterbildung, zum Beispiel zum Thema Fernunterricht oder Weiterbildungsberatung. Die kostenlosen Kompaktbroschüren sind im Internet auf www.test.de/wbinfo dok abrufbar.

Internet. Auf www.test.de/weiterbildung werden Sie stets aktuell über Testergebnisse informiert. Wer nichts verpassen will, abonniert den Newsletter auf www.test.de/meintest/newsletter.

Sonderhefte. Regelmäßig veröffentlicht die Stiftung Warentest ein test Spezial Karriere, das sich speziellen Themen aus dem Bereich Weiterbildung widmet. Hefte bestellen können Sie auf www.test.de/shop oder telefonisch unter 0 18 05/00 24 67 (14 Cent/Festnetz).